



**MUSIKSCHULE**

**LAUFFEN AM NECKAR**

BRACKENHEIM

CLEEBRONN

FLEIN

GÜGLINGEN

KIRCHHEIM

NECKARWESTHEIM

NORDHEIM

PFÄFFENHOFEN

TALHEIM

**SCHULORDNUNG**

# **SCHULORDNUNG**

## **DES ZWECKVERBANDES**

### **MUSIKSCHULE LAUFFEN AM NECKAR UND UMGEBUNG (MSL)**

#### **I**

##### **Träger**

Der Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung ist Träger der MSL. Die vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) erarbeiteten und veröffentlichten Empfehlungen dienen als Grundlage für die Arbeit der Musikschule (Satzung § 2).

#### **II**

##### **Aufgabe**

Die MSL soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Weckung der Musikalität vom frühesten Alter an, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung, sowie die vorbereitende Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. Die MSL steht auch Erwachsenen für Instrumental- und Ergänzungsfachunterricht offen. Die MSL strebt eine enge Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und den musikpflegenden Vereinen des Einzugsbereiches an (Satzung § 2). Die Musikschule erfüllt die Anforderungen, die Voraussetzung für die Anerkennung als öffentlicher Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetzes sind.

#### **III**

##### **Aufbau der MSL**

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht in der Regel dem Unterricht in den Instrumental-/Vokal-fächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

## IV

### **Unterrichtsräume und Lernmittel**

1. Der Unterricht wird als Präsenzunterricht in den Schulen oder anderen geeigneten Räumen in Lauffen a. N. und Umgebung erteilt. Dabei wird nach Möglichkeit der Wohnort der Schüler berücksichtigt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie und Plattformen, die in Online-Formaten/-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer\*innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.
2. Die Hausordnung der jeweiligen Unterrichtsstätte ist Bestandteil der Schulordnung.
3. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Den Schülern ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ohne Lehrkraft nicht gestattet.
4. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel, wie z. B. Instrumente und Noten, sind vom Schüler, bzw. dessen Erziehungsberechtigten anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vor jeder Anschaffung den Rat des Lehrers einzuholen. Im Rahmen der Möglichkeiten der MSL können gewisse Instrumente an die Schüler- vermietet werden.
5. Haftung: Für pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, sind die Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, verantwortlich. Sie haften bei Beschädigung oder Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften.

## V

### **Teilnahmebedingungen**

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler muss der Erziehungsberechtigte schriftlich oder telefonisch bei der Lehrkraft entschuldigen.
2. Der MSL ist an einer engen Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften gelegen. Die Lehrkräfte stehen nach Absprache für eine allgemeine und individuelle Beratung der Eltern zur Verfügung.

## VI

### **Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss**

1. Die Anmeldung muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der MSL erfolgen. Formblätter und ein Onlineformular stehen hierfür zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der MSL rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zum Beginn eines Schulhalbjahres (1. Oktober/ 1. April) erfolgen. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
3. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Schulordnung, der Entgeltordnung und der Datenschutzerklärung einverstanden.

4. Abmeldungen vom Unterricht sind nur zum 31. 3. und 30. 9. möglich. Sie sind spätestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
5. In besonderen Fällen (z. B. Wegzug) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur jeweils zum Monatsende (die Sommerferienmonate ausgenommen). Die sechswöchige Kündigungsfrist gilt aber auch hier.
6. Mündliche Vereinbarungen mit den Lehrern haben keine Rechtskraft.
7. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigen die MSL zum Ausschluss des Schülers.

## VII

### **Schuljahr, Ferien und Ferientage**

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.
2. Die für die allgemeinbildenden Schulen in Lauffen festgesetzten Ferien und schulfreien Tage gelten auch für die MSL. Für die dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Nachholung.

## VIII

### **Daten/Datenschutz**

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Dies gilt auch für Unterricht, Lern-/Unterrichtsbegleitungen etc., bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen.

## IX

### **Sonstige Bestimmungen**

1. In Ergänzung dieser Schulordnung gilt eine besondere Entgeltordnung.
2. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.
3. Die Schüler\*innen der Musikschule sind haftpflichtversichert sowie gegen Unfall versichert.
4. Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten bei Anmeldung die Schulordnung, Entgeltordnung und Datenschutzerklärung. Nichtkenntnis des Inhalts schützt nicht vor etwa entstehenden nachteiligen Folgen.
5. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Lauffen/Neckar. Gerichtsstand ist Heilbronn.

*Lauffen a.N. im Oktober 2021*